

■ Empfänger*innen und Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II 2023 absolut und Anteile in %

	Deutschland
Personen in Bedarfsgemeinschaften	5.757.046
Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II (Regelleistungsberechtigte)	5.485.401
Darunter	
- erwerbsfähig	3.929.369
Davon in %:	
- Männer	47,9
- Frauen	52,1
- unter 25 Jahren	18,2
- 25 bis unter 55 Jahren	62,7
- 55 Jahre und älter	19,0
- Deutsche	53,5
- Ausländer*innen	46,5
- nicht erwerbsfähig	1.556.032
darunter unter 15 Jahren	97,3
Bedarfsgemeinschaften	2.905.194
Größe der Bedarfsgemeinschaften in %	
- 1 Person	55,1
- 2 Personen	18,6
- 3 Personen	11,5
- 4 Personen	7,5
- 5 und mehr Personen	7,3
Typen der Bedarfsgemeinschaften in %	
- Single	55,1
- Paar ohne Kind	8,3
- mit Kindern	34,6
Davon	
- Paar mit Kindern	15,4
- Alleinerziehende	19,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2024): Strukturen der Grundsicherung SGB II, Zeitreihe (teilweise eigene Berechnungen)



Sozialpolitik-
aktuell.de

Empfänger*innen und Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II 2023

Es gibt nicht die typische*n Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II und auch nicht die typische Bedarfsgemeinschaft (BG). Die Grundsicherung für Arbeitsuchende weist vielmehr eine heterogene Binnenstruktur auf. So sind im Jahr 2023 nur 71,6 % der Regelleistungsberechtigten erwerbsfähig. 28,4 % der Regelleistungsberechtigten sind nicht erwerbsfähig – darunter weit überwiegend Kinder (Kinder bis 15 Jahre machen 97,1 % der nicht erwerbsfähigen aus). Unter den erwerbsfähigen Leistungsempfänger*innen haben Ausländer*innen einen Anteil von 46,5 %.

Bei den Bedarfsgemeinschaften liegt der Schwerpunkt mit 55, % auf Single-BGs. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern machen etwas mehr als ein Drittel aller Bedarfsgemeinschaften aus: 15,4 % sind (Ehe)Paar-BGs und 19,2 % Alleinerziehenden-BGs.

Bezieht man die Zahlen der unterschiedlichen Empfängergruppen auf die jeweilige Gesamtzahl der Bevölkerung (bis zum Erreichen der Regelaltersrente) errechnen sich Empfängerquoten (vgl. u.a. [Abbildung III.61](#) und [Abbildung III.63b](#)). Regionale Quoten auf Ebene der Bundesländer finden sich bspw. in [Abbildung III.103b](#) und [Abbildung III.103](#). Empfängerquoten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft liegen in [Abbildung III.58](#) vor.

Für Zahlen zu den Leistungsberechtigten (erwerbsfähige und nicht-erwerbsfähige) im Zeitverlauf siehe [Abbildung III.56](#). Ebenfalls im Zeitverlauf liegen Zahlen zu erwerbsfähigen und erwerbstätigen Leistungsberechtigten vor (vgl. [Abbildung IV81b](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Unter den Personen in SGB II Bedarfsgemeinschaften finden sich auch Nicht-Leistungsberechtigte sowie sonstige Leistungsberechtigte. Diese sind in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen, machen jedoch die Differenz zwischen Personen in Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigten aus. Sie sind mit 272 Tsd. Personen im Jahr 2023 von geringer Bedeutung.